



Danziger Zeitung.

Nr. 6709.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Poststellen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen kgl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15 Gr. Auswärts 1 R. 20 Gr. — Insolite nehmen an: in Berlin: A. Reitemeyer und Rud. Moos; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hafenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. und die Jäger'sche Buchhandlung; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandlung.

1871.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

München, 2. Juni. Für September ist hier selbst eine große Versammlung der Altkatholiken in Aussicht genommen, wozu Deputationen aus allen Ländern erwartet werden. — Nachrichten aus Rom zu folge soll der Pater Yacintus dafelbst die Opposition gegen das Unfehlbarkeitsdogma organisieren und beabsichtigen, zu diesem Zweck ein besonderes Organ zu gründen.

Wien, 2. Juni. Abgeordnetenhaus. Der Präsident theilt die Antwort des Kaisers auf die Adresse des Abgeordnetenhauses mit. Dieselbe lautet: „Mit Befriedigung nehme ich die Sicherung patriotischen Gefühls und altpreußischer Treue entgegen, welche mir das Abgeordnetenhaus erneut ausspricht. Ich theile vollkommen die Überzeugung von den Notwendigkeit, den Kampf um die Verfassungsformen zu beendigen. Ich hege die Zuversicht, daß es meiner Regierung gelingen wird, gestützt durch mein volles Vertrauen und durch die Selbstsicht nach gesicherten, bestätigten Zuständen, die sich bereits aller Kreise der Bevölkerung bemächtigt hat, die stets wiederkehrenden Krisen im verfassungsmäßigen Wege endlich zum Abschluß zu bringen und Österreich vor neuen Conflicten zu bewahren. In der Erwartung, daß das Abgeordnetenhaus auch seinerseits hierzu mitwirken wird, entbiete ich demselben meinen kaiserlichen Gruß.“

Reichstag.

47. Sitzung am 2. Juni.

Auf der Tages-Ordnung stehen die drei Entschädigungsgesetze für die deutsche Niederlage, die aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen und die Kriegsschäden in Elsaß und Lothringen, einschließlich Kehl, Altbreisach und Saarbrücken.

Präs. Delbrück kündigt an, daß außer diesen drei Vorlagen in nächster Zeit noch eine vierte, betreffend einen Credit zur Beschaffung von Betriebsmaterial für die Eisenbahnen in Elsaß und Lothringen (5 Millionen für die 100 Meilen Eisenbahnen), zu erwarten sei. Auf diese bringlichen Vorlagen werde sich der Bundesrat beschränken, zumal da bis zur nächsten Session nur 620 Millionen von der Kriegsentschädigung ausgezahlt sein würden. Für die Entschädigung der deutschen Niederlage, d. h. der aufgebrachten und nicht zurückgegebenen Schiff- und Ladungen, lassen sich, da wohl die meisten Ansprüche angesetzte sind, drei Millionen Thaler approximativ angeben; für die Entschädigung der Schiffe, die während des Krieges aus fremden Häfen nicht auslaufen konnten und deren Mannschaften bis zum Friedensschluß bestellt werden mußten, läßt sich der Betrag nicht einmal annähernd angeben, da die Zahl der Schiffe ungemein groß und die Berechnung der Belöhnungskosten für die Mannschaften, je nachdem das Schiff in einem englischen, chinesischen oder japanischen Hafen während des Krieges lag, sehr schwierig ist. Doch wird dieser Betrag wahrscheinlich größer sein, als 3 Millionen. Die Vorlage, betr. die Entschädigung der aus Frankreich ausgewiesenen, reicht 2 Millionen Thlr. (außer den 7 Millionen Francs in Frankreich erhobener Kriegscontribution). Die dritte, betr. die Entschädigung von Kriegsschäden und Kriegsleistungen in Elsaß und Lothringen, giebt eine hohe Summe an (57 Millionen Frs., die von Straßburg, Schlettstadt, Breisach und Thionville bis jetzt liquidiert sind), die sich jedoch, wenn auch nicht erheblich, bei genauer Prüfung der Ansprüche ermäßigen wird. Es fehlt aber noch der Betrag für Kehl, Altbreisach und Saarbrücken, sowie der für den in der Umgebung von Metz angemeldeten Schaden. Der Betrag für die Kriegsleistungen in Elsaß und Lothringen läßt sich noch nicht feststellen; erst nachdem das Gesetz publiziert sein wird, werden die vorhandenen Requisitionscheine sich mit Sicherheit prüfen und feststellen lassen. — Abg. Schmidt (Stettin) erklärt sich für die Vorlage und spricht sein Bedauern darüber aus, daß Seitens Frankreichs der Grundzug der Freiheit der Meere nicht adoptiert worden sei. — Abg. v. Benda freut sich, daß diese Gelbwilligungen die späteren Dispositionen über die Kriegs-Contribution nicht alterieren werden. Er glaubt, daß ein Centralorgan für eine gleichmäßige Vertheilung der Entschädigungen geschaffen werden müsse. — Abg. v. Freeden: Deutschland ist nur seinen alten Traditionen, wie sie zuerst der Weise von Sansouci in einem Vertrage mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika aussprach, gefolgt, als es in der denkwürdigen Verordnung vom 18. Juli das Prinzip der Unvergleichlichkeit des Privateigentums zur See aussprach. Das Festhalten dieses Prinzips war nicht ohne große Opfer möglich und daß wir sie nicht scheuten, ist um so mehr anzuerkennen, als wir nur unsere Bremer und Hamburger Dampfer hätten zu bewaffnen brauchen, um die ganze französische Handelsmarine vom Meere zu eignen, wie es seiner Zeit im amerikanischen Bürgerkrieg die Südstaaten machten. Die Schädigungen, welche unsere Handelsmarine erlitten, sind höchst bedeutend und daß sie ihr verglichen werden, ist nicht mehr als billig. Dcedner hält eine Commissions-Berathung für unnothig und fordert schließlich die Regierung auf, sie möge noch in dieser Session Gesetze zur Förderung unseres Seewesens vorlegen. — Abg. v. Höverbe will eine Ausklärung darüber, ob aus der Kriegscontribution vor Allem die Aufleihen, welche der Nordbund und die Süddutschen zu Kriegszwecken angenommen hätten, getilgt werden sollten. — Präs. Delbrück versichert, daß — soweit nicht liquide Bahlungen in Folge dieser drei Entwürfe vorliegen — die Kriegscontribution in erster Reihe zur Einlösung der Schatzanweisungen verwandt wer-

den solle. Zur Kündigung der fundirten Anleihe sei ein Gesetz nötig, das man seiner Zeit einbringen werde. Darüber seien die Regierungen einig, daß die Kriegsleistungsschädigung in erster Linie benutzt werden müsse, die Schulden, welche der Krieg verursacht habe, zu tilgen. (Lebb. Befall.) — Abg. Löwe begrüßt die Vorlage als einen Act der Gerechtigkeit mit Freude, wenn er auch bedauere, daß man eine Summe in Bauch und Bogen bewilligen müsse. Ich erkenne — fährt Redner fort — gerne an, daß es ein Gegenstand unseres gerechten, nationalen Stolzes ist, zuerst und allein die große Idee der Unvergleichlichkeit des Privateigentums zur See betätigt zu haben. Aber obgleich wir zweimal das Vorbild gegeben haben, haben wir nicht nur keine Nachfolger gefunden, sondern auch in Amerika wendet sich die öffentliche Meinung mehr und mehr von diesem Prinzip ab, so daß wir bald völlig vereinzelt dastehen werden. Unsere Gegner sagen nun zwar: Ihr habt billig die Großmütigen zu spielen; Ihr habt nicht die Macht, Euren Feinden zu schaden. Das ist aber nicht wahr. Einmal hat nach dem 12. Februar unserer Marine bewiesen, daß sie wohl erheblichen Schaden zufügen kann und dann würde unsere See-Wehr, wenn sie in der projectirten Weise energisch ins Leben gerufen wäre, Auszeichnungen auch in dieser elendesten und niedertätigsten Kriegsmethode, der Piraterie, geleistet haben. Ich frage Sie nun: bei dem absoluten Mangel an Aussichten, das Prinzip „frei Schiff, frei Gut“ zum gelten zu machen, darf es so weiter gehen? Wir haben fast ein Jahrhundert Geduld gehabt; aber große Ideen ruft man nicht durch platonische Schwärmerei ins Leben; sie werden nur, wenn es das eigene Interesse, der eigene Augen oder Schaden gebietet, ausgeführt. Ich meine deshalb, daß es an der Zeit ist, daß wir offn. erklären: Wir treten von unserem Prinzip zurück, so lange wir nicht Aussicht haben, es allseits vernünftig zu schen. (Sehr gut!) — Abg. v. Henning: Vor der Gerechtigkeit der Völker, die mit uns Krieg führen, dürfen wir allerdings nichts erwarten; wie sollen wir von Leuten, die auf offener See gelaperte Handelschiffe verbrannten, ehemalige verdammten waren, die Befolzung eines so humanen Prinzipps erwarten? Ich bin der Ansicht, daß Mantenuß, als er dem Pariser Vertrage von 1856 zustimmte, Preußen einen schlechten Dienstleister und zu wünschen die Kündigung dieses Vertrages. — Abg. Schleiden erbitte, eine so wichtige Frage nicht bei dieser Gelegenheit nebenbei zu behandeln. Der norddeutsche Reichstag von 1868 habe sich mit allen gegen eine Stimme für das Prinzip der Unvergleichlichkeit des Privateigentums zur See ausgesprochen und davon solle man nicht ohne Weiteres abgehen. — Abg. Röß (Hamburg) steht in dem Pariser Vertrage von 1856 einen sehr großen Fortschritt der Civilisation; es würde ein Zurückfallen in den Zustand tiefer Barbarei sein, wenn sie ungerecht beeinträchtigt werden, sie zu entschädigen. Damit schließt die erste Lesung, ohne daß der Entwurf einer Commission überwiesen wird.

Es folgt die Vorlage, betr. die Gewährung von Beihilfen an die aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen. Abg. v. Patow ist mit dem Prinzip der Vorlage einverstanden, hält jedoch die Vertheilung nach der Kopfzahl durch einzelne Regierungen (statt durch ein Centralcomité) für nicht zweckmäßig. — Fürst Bismarck: Es handelt sich hier nicht um eine Frage des gewöhnlichen Schutzes der Deutschen im Auslande, sondern um eine Maßregel, die ein Land, mit dem wir im Kriege lebten, mit der dieser Nation eigenthümlichen Grausamkeit und Gemäthsamkeit gegen die deutsche Nation ergriff, dafür Gerechtigkeit zu üben gegen Frankreich ist in dem ganzen Verlauf dieses Krieges noch weniger als sonst in andern Fällen unsere Sache. Jede Regierung hat Recht und Gerechtigkeit innerhalb ihrer Grenzen zu schützen. Gegen Verleumdungen ihrer Rechte außerhalb hat sie das Mittel der Kriegsführung. Der Krieg war hier schon im Gange. Was darüber hinaus an Vergeltung liegt, das sollen wir der Gerechtigkeit Gottes überlassen, und die hat fürwahr nicht auf sich warten lassen. Es war daher auch nicht unsere Aufgabe, meines Erachtens, deshalb weil Frankreich sich besonders grausam gegen die vertriebenen Deutschen bewiesen hat, — die Fälle, die der Vorredner in Bezug auf eine unglückliche Frau angeführt hat, deren könnte ich Ihnen hunderte erzählen, und wir kennen sie ja auch fast alle aus den Zeitungen — Frankreich eine besondere Summe abzunehmen; sondern ich habe mich bemüht, diese Summen, die niemals die volle Schadloshaltung Deutschlands für alle Schäden, die wir erlitten haben, erreichen können — denn so viel Geld hat Frankreich gar nicht, daß es bezahlen könnte, was wir Schäden haben (Sehr wahr!) — aber so viel zu erlangen, als wir nach der Leistungsfähigkeit Frankreichs und nach unserer Kenntnis des Geldmarktes verlangen mussten. Es hätte sonst dem Gefühl mehr entsprochen, die Entschädigungen der Vertriebenen von den Franzosen direct zu verlangen; es wäre das aber geschäftlich nicht praktisch gewesen. Die Titel wären uns viel höher angerechnet worden, als sie wirklich ins Gewicht fallen, und daran sind zum Theil auch die ganz exorbitanten Ansprüche der vertriebenen Deutschen selbst Schuldb. (Sehr wahr!) Ich muß sagen, ich bin ernstet in meiner Theilnahme durch diese Ansprüche. Es sind mir Gesamtansprüche im Verlauf einer Milliarde ange meldet worden. (Hört! Heiterkeit.) Die Summe entzog sich ja jeder Berechnung; sie wäre uns gewiß so hoch wie möglich angerechnet. Es erschien uns daher practischer, eine feste Summe zu fordern und die

Entschädigung selbst direct zu übernehmen. Ich erwähne das nur deshalb, um die Debatte nicht auf das Gebiet des Mitgefühls gerathen zu lassen, was ja in dieser Frage mit Recht einer besonderen Reizbarkeit unterworfen sein kann nach den Grausamkeiten, die dort gegen unsre Landsleute begangen sind, sondern die Frage rein im trockenen, geschäftlichen Wege zu behandeln. Eine volle Entschädigung kann ja der Bürger eines Landes, der im Auslande handelt treibt und dabei im Kriege zu Schaden kommt, niemals beanspruchen. (Sehr richtig!) Er muß sich immer sagen, daß die Thätigkeit im Auslande mit mehr Risiko verbunden ist als im Inlande. Das ist ein Grundsatz, den wir vielfach in entlegenen Ländern geltend machen müssen. Die Geschäfte sind in der Fremde lukrativer, aber sie bringen auch mehr Gefahr. Es handelt sich also um eine Hilfe in einem Notstand, der durch den Krieg indirekt veranlaßt ist und wo wir thatfächlich, ich will nicht sagen die Mitschuld haben, aber doch den Schaden mit verursacht haben dadurch, daß wir den Krieg geführt haben. Aber ebensoviel wie wir im Inlande alle die entschädigen können, die durch Stillstand der Geschäfte und durch direkten Verlust gelitten haben, noch weniger können wir die entschädigen, die seit 20 bis 30 Jahren mit Deutschland keine weiteren Beziehungen hatten, als daß sie den gesandtschaftlichen Schutz in Anspruch nahmen. Nun fragt es sich, wie kommen wir am wohlfesten und am gerechtesten zu derseligen Leistung, die wir uns auferlegen wollen und da sind wir der Überzeugung gewesen, daß die Entschädigungen besser von den einzelnen Mitgliedern des Reiches wahrsch. getragen werden, aus der immer sehr erheblichen Quote der französischen Contributionsgelder, welche auf die einzelnen Staaten vertheilt werden sollen, und daß es nur Aufgabe des Reiches sein kann, bis diese Vertheilung erfolgt und die Regierungen die Mittel dazu in Händen haben, einen erheblichen Vorschuß zu leisten, damit nicht die Verzögerung den Eindruck mache, als läßt man sich das Vaterland nicht in dem Maße um die Geschädigten, wie es ihre zum Theil sehr bedauerlichen Umstände und Leiden beanspruchen können. Die Begutachtung und Zahlung der Höhe der Entschädigung den Reichsbehörden zu überlassen, halte ich nicht für richtig. Wir sind immer sehr

zurückhaltend, als wenn wir aus Eigennutz (Heiterkeit), und deshalb glaube ich, daß die Begutachtung der Ansprüche und die Distribution aus der Kasse in ein und derselben Hand sein muß. Das kann aber nur von den Lokalbehörden und den einzelnen Regierungen geschehen, die nach ihrer geäußerten Kenntnis von dem ganzen Lebenslauf und von der Stellung des Mannes in Paris es am besten vermögen. Dem Reich fehlen auch die Organe zu ermitteln. Das Mitgefühl mit unseren Landsleuten, die Entschlossenheit, sie zu schützen, wenn sie ungerecht beeinträchtigt werden, sie zu entschädigen insoweit die Willigkeit und Gerechtigkeit dem Bürger einen Entschädigungsanspruch an sein Vaterland zuweist, ist in beiden Fällen in beiden Wegen dieselbe und die verbündeten Regierungen sind sich dieser Pflicht und dieses Berufes ebenso bewußt, wie der Vorredner es will. Ich möchte Sie im Interesse des Geschäfts bitten, daß Sie sich an das System der Vorlage halten. Die Summen, die darin vorgeschlagen sind, die sind ja der Kritik unterworfen. Bei der Ausschreibung der Kriegs-Contribution zu Gunsten der Ausgewiesenen hatten wir das System angenommen, um jedes Departement, welche in unsere Gewalt geriet, 1 Mill. Frs. auszuschreiben. Als man sah, daß die Ansprüche durch Contributionseintreibungen niemehr erreicht werden würden, fand diese Maßregel eine weitere Durchführung nicht. Es war das also nicht sowohl eine Contribution, die man erhob, weil man ein Recht auf Entschädigung anerkannte, sondern eben nur eine Repressalie und hauptsächlich ein Mittel, die Ruhelosigkeit des Verfahrens der französischen Regierung vor der öffentlichen Meinung zur Anschauung zu bringen. Ich erlaubte mir daher nochmals, die Annahme des Prinzip der Vorlage zu empfehlen. — Abg. Dr. Bamberg er, der durch seine Vergangenheit mit dem Gegenstand vertrauter geworden ist als irgend ein Mitglied des Hauses, hält es für seine Pflicht, sein vollkommenes Einverständnis mit der Vorlage zu erklären, nur in Bezug auf den Modus der Vertheilung stimmt er nicht zu. Als im Anfang des Krieges unsere Landsleute im Frankreich Gegenstand der gehäufigsten und wildesten Angriffe und Verdächtigungen waren, nahmen wir das gewissermaßen als eine objective Bosheit, als speziell gegen die Deutschen als Feinde gerichtete Ausschreitungen. Aber was wir in den letzten 2—3 Monaten in Frankreich erlebt haben, zeigt uns, daß diese Ausbrüche vielmehr subjektive Natur waren, und wäre in einer so traurigen Materie eine scherzhafte Auspielung erlaubt, so würde ich sagen: die Deutschen in Frankreich sind von den Franzosen nicht anders als brüderlich behandelt worden. Denn die Franzosen haben sich unter einander mit denselben Drohungen, Verdächtigungen, wilden Misshandlungen und Anklage wegen Spionage und Verrath bedacht, wie sie die Deutschen behandelten, ja das kritiklose Nachbedenkschaft ohne Unterscheidung von Schuld und Unschuld hat unter ihnen noch viel trauriger gewütet. Dieses Verrath kann seiner Natur nach in gewöhnlichen Verhältnissen wirklich äußerst gutmütig, human und gestaltet sein; so wie aber seine krankhafte Eigenliebe ins Spiel kommt so fühlt es das Bedürfnis, an irgend einem Gegenstande die maßloseste Rache zu

nehmen und zur Erklärung dieser Racheübung muß es überall Verrat und Spionage wittern. Diese Reflexion ist nicht ohne Einfluß auf die Beurtheilung der Vorlage. Wer nach Frankreich ging und unter diesem Volke wohnte, der hat seine guten Seiten lange genossen, wenn er lange dort war; er sieht auch jetzt die Nachhelle und Schattenseiten dieses Characters und kann nicht seine eigene Nation dafür verantwortlich machen, wenn er dadurch zu Schaden gekommen ist. (Sehr richtig!) Wenn wir aber die entsetzlichen Misshandlungen, die Deutsche in Frankreich erlitten, noch heute mit großer Bitterkeit erwähnen müssen, so dürfen wir doch nicht in den Fehler verfallen, der der menschlichen Natur so nahe liegt, daß eine einzige Kränkung sehr oft genügt, um jahrhundert lang empfangene Dienste, Wohlthaten und Freundschaft im Augenblick mit dem Schwamm auszuwaschen. Wir müssen anerkennen, daß, so lange die krankhafte Eigenliebe nicht im Spiele war, die Franzosen die internationale Gastfreundschaft im höchsten Grade und in liebenswürdigster Weise geliebt haben; ich halte es für Menschenpflicht das anzuerkennen und nicht mit der Verdunkelung eines einzelnen Moments zu vergeßen, daß Jahrzehnte und Menschen durch die Deutschen in jeder Weise den Vorzug vollkommen Gleichberechtigung in Frankreich genossen, daß Gelehrte und Künstler dort gleich Franzosen gehabt und aufgenommen, ja weil sie Fremde waren, manchmal noch mehr verhütscht waren. Da von einer völkerrechtlichen Pflicht zum Erfasen des Schadens in diesem Falle nicht die Rede sein kann, so spricht diese Vorlage mit Recht nicht, wie die beiden anderen Vorlagen nicht von Entschädigung, sondern von Beihilfe, und dieser Ausfassung müssen auch die Befürworter entsprechen. Redner fragt dann, ob an der Abg. v. Patow für die Vertheilung noch 2 Millionen Thlr. und den 7 Millionen Frs. die Einzelpflichten noch aus ihren Mitteln nach Ermessen geben sollten und erklärt sich dann ebenfalls wie der Abg. v. Patow für die Vertheilung durch ein Central-Organ, durch das man gleichmäßig verfahren könnte. Der Maßstab der Kopfzahl ist entschieden falsch. Zunächst sollte Niemand Anspruch auf Entschädigung haben, der trotz erlittener Verluste nicht unvermögend geworden, sondern nur der derselbe Schläger in Lyon z. B., der auch als Spion behandelt wurde, wird wohl keine Reclamation auf Entschädigung erheben. Dann kommen einzelne Fälle, die gerade durch die unendliche Schmerhaftigkeit der Opfer, die ihnen auferlegt wurden, unserer vollen Sympathie bedürfen. Ich will nur den Fall der armen Frau erwähnen, die in Metz gleich nach der Schlacht bei Wörth der Gegenstand der französischen Volkswuth wurde. Ein Volkshaupt brach in ihren Laden ein, erklärte, ihr Mann, ein Deutscher Namens Meier, sei Spion der preußischen Armee gewesen, erhängte ihn vor der Ladenhülle und zerschlug den Laden mit Allem, was darin war. Die Mitglieder der Commission werden sich aber auch vor vielen Läusigkeiten in Acht zu nehmen haben. Ein Franzose in Paris schreibt an seinen ausgetriebenen Deutschen: „Während der Belagerung ist eine Bombe in unser Haus gefallen, bei Ihnen hat sie sehr wenig Schaden gehabt, aber mir hat sie ein Klavier und eine Pendule zertrümmert. Da Sie nun ja doch von Ihrer Heimat, Ihrem Reiche entstammen, die Ihnen entstellt werden, so würde es nicht schaden, wenn Sie die 800 Francs, um die ich gekommen bin, in Ihren Entschädigungsanspruch mit aufzunehmen wollen.“ (Heiterkeit!) Der Mann hat sich gar kein Gewissen daraus gemacht, von dem Preußen das Geld wiederzunehmen, das ihm seine Bombe weggenommen hat. Werden die Regierungen der einzelnen Städten gleich die Erleuchtung haben, diese zahllosen kleinen Unterscheidungen zu machen? Nehmen Sie dazu, daß die Mehrzahl der Ausgewiesenen Deutschen: „Während der Belagerung ist eine Bombe in unser Haus gefallen, bei Ihnen hat sie sehr wenig Schaden gehabt, aber mir hat sie ein Klavier und eine Pendule zertrümmert. Da Sie nun ja doch von Ihrer Heimat, Ihrem Reiche entstammen, die Ihnen entstellt werden, so würde es nicht schaden, wenn Sie die 800 Francs, um die ich gekommen bin, in Ihren Entschädigungsanspruch mit aufzunehmen wollen.“ (Heiterkeit!) Der Mann hat sich gar kein Gewissen daraus gemacht, von dem Preußen das Geld wiederzunehmen, das ihm seine Bombe weggenommen hat. Werden die Regierungen der einzelnen Städten gleich die Erleuchtung haben, diese zahllosen kleinen Unterscheidungen zu machen? Nehmen Sie dazu, daß die Mehrzahl der Ausgewiesenen Deutschen: „Während der Belagerung ist eine Bombe in unser Haus gefallen, bei Ihnen hat sie sehr wenig Schaden gehabt, aber mir hat sie ein Klavier und eine Pendule zertrümmert. Da Sie nun ja doch von Ihrer Heimat, Ihrem Reiche entstammen, die Ihnen entstellt werden, so würde es nicht schaden, wenn Sie die 800 Francs, um die ich gekommen bin, in Ihren Entschädigungsanspruch mit aufzunehmen wollen.“ (Heiterkeit!) Der Mann hat sich gar kein Gewissen daraus gemacht, von dem Preußen das Geld wiederzunehmen, das ihm seine Bombe weggenommen hat. Werden die Regierungen der einzelnen Städten gleich die Erleuchtung haben, diese zahllosen kleinen Unterscheidungen zu machen? Nehmen Sie dazu, daß die Mehrzahl der Ausgewiesenen Deutschen: „Während der Belagerung ist eine Bombe in unser Haus gefallen, bei Ihnen hat sie sehr wenig Schaden gehabt, aber mir hat sie ein Klavier und eine Pendule zertrümmert. Da Sie nun ja doch von Ihrer Heimat, Ihrem Reiche entstammen, die Ihnen entstellt werden, so würde es nicht schaden, wenn Sie die 800 Francs, um die ich gekommen bin, in Ihren Entschädigungsanspruch mit aufzunehmen wollen.“ (Heiterkeit!) Der Mann hat sich gar kein Gewissen daraus gemacht, von dem Preußen das Geld wiederzunehmen, das ihm seine Bombe weggenommen hat. Werden die Regierungen der einzelnen Städten gleich die Erleuchtung haben, diese zahllosen kleinen Unterscheidungen zu machen? Nehmen Sie dazu, daß die Mehrzahl der Ausgewiesenen Deutschen: „Während der Belagerung ist eine Bombe in unser Haus gefallen, bei Ihnen hat sie sehr wenig Schaden gehabt, aber mir hat sie ein Klavier und eine Pendule zertrümmert. Da Sie nun ja doch von Ihrer Heimat, Ihrem Reiche entstammen, die Ihnen entstellt werden, so würde es nicht schaden, wenn Sie die 800 Francs, um die ich gekommen bin, in Ihren Entschädigungsanspruch mit aufzunehmen wollen.“ (Heiterkeit!) Der Mann hat sich gar kein Gewissen daraus gemacht, von dem Preußen das Geld wiederzunehmen, das ihm seine Bombe weggenommen hat. Werden die Regierungen der einzelnen Städten gleich die Erleuchtung haben, diese zahllosen kleinen Unterscheidungen zu machen? Nehmen Sie dazu, daß die Mehrzahl der Ausgewiesenen Deutschen: „Während der Belagerung ist eine Bombe in unser Haus gefallen, bei Ihnen hat sie sehr wenig Schaden gehabt, aber mir hat sie ein Klavier und eine Pendule zertrümmert. Da Sie nun ja doch von Ihrer Heimat, Ihrem Reiche entstammen, die Ihnen entstellt werden, so würde es nicht schaden, wenn Sie die 800 Francs, um die ich gekommen bin, in Ihren Entschädigungsanspruch mit aufzunehmen wollen.“ (Heiterkeit!) Der Mann hat sich gar kein Gewissen daraus gemacht, von dem Preußen das Geld wiederzunehmen, das ihm seine Bombe weggenommen hat. Werden die Regierungen der einzelnen Städten gleich die Erleuchtung haben, diese zahllosen kleinen Unterscheidungen zu machen? Nehmen Sie dazu, daß die Mehrzahl der Ausgewiesenen Deutschen: „Während der Belagerung ist eine Bombe in unser Haus gefallen, bei Ihnen hat sie sehr wenig Schaden gehabt, aber mir hat sie ein Klavier und eine Pendule zertrümmert. Da Sie nun ja doch von Ihrer Heimat, Ihrem Reiche entstammen, die Ihnen entstellt werden, so würde es nicht schaden, wenn Sie die 800 Francs, um die ich gekommen bin, in Ihren Entschädigungsanspruch mit aufzunehmen wollen.“ (Heiterkeit!) Der Mann hat sich gar kein Gewissen daraus gemacht, von dem Preußen das Geld wiederzunehmen, das ihm seine Bombe weggenommen hat. Werden die Regierungen der einzelnen Städten gleich die Erleuchtung haben, diese zahllosen kleinen Unterscheidungen zu machen? Nehmen Sie dazu, daß die Mehrzahl der Ausgewiesenen Deutschen: „Während der Belagerung ist eine Bombe in unser Haus gefallen, bei Ihnen hat sie sehr wenig Schaden gehabt, aber mir hat sie ein Klavier und eine Pendule zertrümmert. Da Sie nun ja doch von Ihrer Heimat, Ihrem Reiche entstammen, die Ihnen entstellt werden, so würde es nicht schaden, wenn Sie die 800 Francs, um die ich gekommen bin, in Ihren Entschädigungsanspruch mit aufzunehmen wollen.“ (Heiterkeit!) Der Mann hat sich gar kein Gewissen daraus gemacht, von dem Preußen das Geld wiederzunehmen, das ihm seine Bombe weggenommen hat. Werden die Regierungen der einzelnen Städten gleich die Erleuchtung haben, diese zahllosen kleinen

dert war, die von uns vorgelegten Motive näher einzusehen. Nach Maßgabe der Berathungen im Schooße des Bundesrathe kann ich aber die Zweifel, die der Vorredner anregte, dahin feststellen, daß die Regierungen allerdings von der Voransetzung ausgehen, daß mit dieser Leistung des Reiches die Entschädigung der zu Unterstützenden nicht erschöpft sein würde, daß aber das darüber hinausgehende Maß der Erwagung der einzelnen Regierungen überlassen bleiben solle. Wir würden wahrscheinlich die Summe etwas höher bemessen haben, wenn wir der Meinung gewesen wären, daß es hiermit erschöpft wäre. Was nun die zu stellen den Amendments betrifft, so bin ich außer Stande, schon heute die Ansichten der Regierungen vorzutragen. Ich möchte aber davon abraten, die Geschäfte der Centralbehörden zu vermehren, wenn es nicht absolut notwendig ist. Wie sind in der Organisation unserer Centralbehörden nicht so weit vorgeschritten, daß wir Arbeitskräfte übrig hätten. Was uns jetzt obliegt, namentlich durch die Verwaltung von Elsaß und Lothringen, ist mit den vorhandenen Kräften kaum zu leisten. Eine solche Aufgabe würde doch ohne neue Ansprüche an die Arbeitskraft meiner vielbeschäftigen Mitarbeiter kaum zu überwältigen sein. — Abg. Miquel bedauert, daß die Sache durch die Erklärungen des Reichskanzlers nicht klarer geworden sei. Es dürfe bei der Vertheilung nicht auf den größeren Schaden, sondern allein auf die persönliche Lage des zu Unterstützenden ankommen. Vor Allem aber sei nichts gefährlicher für die Bevölkerung der Bevölkerung als die Sache von zwei Behörden und von zwei verschiedenen Gesichtspunkten ausgehen zu lassen. Wie gefährlich das sei, beweise jede Armenverwaltung. Wenn nicht eine Centralbehörde das Ganze in der Hand behalte und überwache, werde eine ungleiche und ungerechte Vertheilung niemals zu vermeiden sein. — Fürst Bismarck:

Der Vorredner hat mit der Klage über Klarheit meiner Äußerungen begonnen. Er hat aber sofort den Beweis des Gegenteils geliefert, indem er

allerdings mit noch mehr Klarheit, als mir eigen gewesen, meine Meinung ganz genau und korrekt wiedergegeben hat. (Heiterkeit.) Es ist allerdings die Absicht gewesen, nicht einen Vorschlag — wenn ich mich dieses Ausdrucks bediente, so war das irrtümlich — von Seiten des Reichs zu leisten, sondern einen Beitrag, gewissermaßen eine Abschlagszahlung für eine Summe, deren Zahlung vergrößert wird, weil die einzelnen Staaten noch nicht in der Lage sind, ihre Aufgabe zu erfüllen. Es ist auf diese Weise eine Theilung der Aufgabe der Unterstützung entstanden, so daß ein Theil, und zwar der am raschesten zu übertragende, vom Reiche, aber dasjenige, was die einzelnen Staaten nach ihrer näheren Kenntniß der Sache für nötig halten, von ihnen selbst geleistet wird. Ich halte das für zweckmäßiger.

Ich würde dafür gestimmt haben, die ganze Sache den einzelnen Staaten zu übertragen, wenn nicht die Contribution von 7 Millionen Francs vorgelegen hätte. Sie war Reichsgeld und konnte ihnen also nur vom Reiche ausliefern; aber sie war unzulänglich. Ich möchte abrathen, dem Vorredner Glauben zu schenken, daß die Arbeit leichter wird, wenn sie centralisiert wird. Wir würden die Sache gern übernehmen, wenn wir nicht das Gefühl hätten, daß uns die Organe dagegenhalten. Diese uns aus der Commission zu beschaffen, damit fürchte ich, würden wir auf die 25-Pfennigen-Thaler-Klippe gerathen. (Heiterkeit.) In Bezug auf die Niederei liegt die Sache gerade umgekehrt. Hier sind die einzelnen Staaten außer Stande, die Sache durchzuführen. Dazu sind die Reichsorgane unentbehrlich. Außerdem sind die Grundsätze der Abschaltung festgestellt und die Sache wird lange nicht so viel Arbeit machen. — Die erste Lesung ist damit geschlossen.

Schließlich gelangt der Gesetzentwurf, betr. den Erfas von Kriegsschäden und Kriegsleistungen zur ersten Berathung. — Abg. Kieser dankt der Reichsregierung für die der Stadt Kiel zugebilligte Entschädigung, die unter schwersten Kriegsbedingungen treu zu Deutschland gestanden habe. — Fürst Bismarck bittet um möglichste Beschränkung der Berathung; wenn je, trifft hier das Wort zu: bis dat, qui cito dat. Es werden noch mancherlei Vorarbeiten nötig sein, ehe wir zur Bertheilung der Unterstützungen kommen; einstweilen können wir nur Vorschläge in kleinen Quantitäten geben.

Ich bemerke dabei, daß die Summe von 57 Millionen nicht ausreichend wird, da die Verhältnisse bei Ms., wo mehrere Dörfer dem Erdbeben gleichgemacht sind, noch nicht Berücksichtigung gefunden haben. Sehr viel Klagen kommen aus Elsaß und Lothringen über den mangelnden Geldverkehr. Die Bank von Frankreich hat ihre Zahlungen eingestellt und der Privatcredit vermag diese Lücke nicht auszufüllen; das Verlangen nach Herstellung neuer, provisorischer Geldinstitute ist sehr groß. Die preußische Bank und ihre Interessenten waren ganz bereit, ihre Operationen auf Elsaß-Lothringen auszudehnen und so die empfindliche Lücke auszufüllen; das war aber nur durch ein Gesetz mit Zustimmung der preußischen Landesvertretung möglich, und da diese augenblicklich nicht zu haben ist, hat die Regierung in der Ansicht, daß hier ein Notstand vorliegt, der direct nur Elsaß-Lothringen, indirect aber auch Preußen trifft, eine Verordnung mit Gesetzeskraft in Gemäßigkeit des betreffenden Verfassungsartikels erlassen, welcher der Bank die gewünschte Erlaubnis giebt. — Abg. Miquel unterstützt die Mahnung zur Eile. — Hierauf ist die erste Lesung beendet; die zweite wird gleichfalls im Plenum stattfinden. — Nächste Sitzung Sonnabend.

Deutschland.

* Berlin, 2. Juni. Über die angebliche Militäramnestie, welche gestern von der "Sp. Stg." berichtet und aus ihr zum Theil durch den Telegraphen in die Provinzblätter übergegangen ist, ist weder im "Reichsanzeiger", noch in den offiziellen Blättern etwas zu finden. Da übrigens der von der "Sp. Stg." gebrachte Erlass höchstlich mit der früher erwähnten Amnestie-Berordnung des Königs von Bayern übereinstimmt, so scheint die Sache nur auf einem Redaktionsschlupf der "Sp. Stg." zu beruhen. — Die Berliner Stadtverordneten haben sich in ihrer letzten Sitzung mit der Frage der Konfessionslität der höheren Lehranstalten beschäftigt — welche bekanntlich Herr v. Mühlner im Widerspruch mit den bestehenden Gesetzen durchschreiten will. Es handelt sich um die Zustimmung zur Errichtung eines neuen höheren Lehranstalten für die Vorstädte, welche von der gemischten Deputation empfohlen war. Eine Anzahl Stadtverordneten hatte den Antrag gestellt,

"losen" — oder wie später Bischow amendeirte: "keinen konfessionellen" Charakter haben sollten. Für den Standpunkt des Hrn. v. Mühlner fand sich in der Berathung kein Vertreter. Dagegen bekämpften der Stadtschulrat Hoffmann und Prof. Gneist das Amendement aus praktischen Gründen. Der Erstere behauptete, mit Hinweis auf die früheren Breslauer Vorgänge, daß der Cultusminister unter keinen Umständen nachgeben und so die Stadt nicht an den ihr nötigen Schulen kommen würde. Prof. Gneist hielt es für zweckmäßiger, daß die Berathung durch Petitionen an den Landtag dem gesetzdrigen Zustande ein Ende mache. Man sei gar nicht so weit (?) von dem Biele entfernt, denn es sei in einem Staate, wie jetzt Preußen, unmöglich, daß

der Hrn. v. Mühlner kaum zu leisten. Eine solche Aufgabe würde doch ohne neue Ansprüche an die Arbeitskraft meiner vielbeschäftigen Mitarbeiter kaum zu überwältigen sein. — Abg. Miquel bedauert, daß die Sache

durch die Erklärungen des Reichskanzlers nicht so weit vorgeschritten, daß wir Arbeitskräfte übrig hätten. Was uns jetzt obliegt, namentlich durch die Verwaltung von Elsaß und Lothringen, ist mit den vorhandenen Kräften kaum zu leisten. Eine solche Aufgabe würde doch ohne neue Ansprüche an die Arbeitskraft meiner vielbeschäftigen Mitarbeiter kaum zu überwältigen sein. — Einem unbekümmerten Gericht zufolge soll der Bundesrat die Absicht gehabt haben, das Pensionsgesetz für diese Session zurückzuziehen.

Ein anderes Gericht curst, wonach in der conservativen Fraktion die Absicht kundgegeben

sein soll, einen Antrag auf Verkürzung der Rede-

freiheit einzubringen. Der Antrag soll jeden Bei-

fall gefunden haben. (C. St.)

Nach der "Elber. Stg." ist hier eine Gesellschaft in der Bildung begriffen, welche alle Militär-Lieferungen, welche für den Staat zu machen sind, in ihrer Hand vereinigen will. — Es ist das Gericht verbreitet — schreibt man der "Ostd. Stg." — daß die Absicht vorherrscht, die Verwaltung der freiwillig aufgebrachten Invalidenfonds aus der Leitung der Vereine zu entfernen und in den Kriegsministerien zu centralisieren. Es hat diese Angabe an sich zu wenig Wahrscheinlichkeit, da durch ein derartiges Vorgehen die weitere heilsame Wirksamkeit der Privatwohltätigkeit, wenn nicht ganz und gar gehemmt, so doch unstreitig erheblich beeinträchtigt werden möchte. Nichtsdestoweniger hat dieses Gericht beunruhigt und verstimmt.

Nach der "H. Landesztg." ist in welfischen Kreisen der Gedanke in Anregung gebracht, oder wird von diesem Blatte zur Erwagung versteilt, aller Unsicherheit über die Erbsfolge in Braunschweig durch eine vollendete Thatsache ein Ende zu machen. Sie meldet aus Braunschweig: "Dem Vernehmen nach hat der Kronprinz Ernst August von Hannover Auftrag gegeben, für ihn in hiesiger Stadt ein Palais im Preis von 150,000 R. anzukaufen, ohne daß sich bis jetzt ein solches gefunden hat. Die hiesige Handelskammer hat dies Ereignis in ihrer letzten Sitzung besprochen und einstimmig den Wunsch geäußert, daß es unsern Herzoge gefallen möge, den Kronprinzen zum Wittreutzen angewiesen, nicht, als ob irgend ein Bedürfaß solcher Mitleidenschaft vorhanden wäre, sondern einzig und allein damit so mit einem Schlag aller Unsicherheit in Bezug auf die Thronfolge der jüngeren Linie Braunschweig ein Ende gemacht werde. Unter unsrer Landgemeinden hat sich mehrfach der Wunsch ausgedrückt, daß sie veranlaßt werden mögen, ihre Treue gegen unsren Herzog und das Braunschweigische Fürstenhaus kundzugeben." (Da die "Handelskammer" diesen weisen Besluß gefaßt, so folgt daraus, daß man in Braunschweig die Sorge für die Thronbesteigung als "kaufmännisches Geschäft" betrachtet.

✓ Posen, 2. Juni. Das 5. Armeecorps, das erste von allen, welches bis jetzt aus Frankreich in die Heimat zurückgekehrt ist, und welchem bereits auf seiner Fahrt durch das Königreich Sachsen, besonders in Leipzig, zahlreiche Ovationen zu Theil wurden, hielt heute Vormittags unter dem Jubel der deutschen Bevölkerung seinen Einzug in unsere Stadt. Dem commandirenden General v. Kirchbach wurde dabei seitens der Stadt ein goldenes Lorbeerkrantz mit der Widmung: "Dem tapferen Führer des fünften Armeecorps das dankbare Posen" überreicht. Allgemeine Sensation erregten folgende Worte, welche der General auf die Anrede des Oberbürgermeisters Kohleis erwiederte: "Wollte Gott, daß Ihre Annahme die richtige wäre, daß aus diesem Kriege ein dauernder Frieden entstanden! Ich glaube daran nicht, da ich in den letzten Monaten unter der Nation, die ewig unser Erbfeind sein und bleiben wird, in beinahe friedlichen Verhältnissen gelebt und Manches gesehen und erfahren habe, was zu dem Schluß berechtigt, daß das Gottesgericht, welches über sie hereingebrochen, sie nicht zur Pein und Erkenntnis geführt hat. Ich, als der commandirende General Ihres heimatlichen Corps, gebe Ihnen im Namen desselben die Versicherung, daß, möge der von mir befürchtete Krieg in naher oder ferner Zeit eintreten, und die Gnade Gottes und Sr. Maj. des Kaisers und Königs mich noch an der Spitze des Corps gelassen haben, daßelbe seine Schuldigkeit wieder thun wird." Die Eingangsfestlichkeit verließ in ungestörter Weise; Abends wurden die 8000 Mann, welche angekommen waren, auf Kosten der Stadt belohnt und bei eintretender Dunkelheit entwickelte sich eine prachtvolle Illumination.

Dresden, 2. Juni. In der heutigen Sitzung der sächsischen Landessynode erfolgte die zweite Berathung des Gesetzes wegen Errichtung eines evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums. Eine lange und scharfe Debatte entpann sich über das Verhältnis von Schule zur Kirche. Der Cultusminister besturworte dringend die Wiederherstellung der in erster Berathung abgeänderten Regierungsverlage, welche dem Landesconsistorium einfach die Leitung des Religionsunterrichts überweist. Universitätsrector Barndt und Abg. Günther unterstützten den Antrag des Ministers. Die Synode beschloß jedoch mit 44 gegen 24 Stimmen, bei ihrem ersten Beschlusse zu verharren, welcher dem Landesconsistorium die Aufsicht über den Religionsunterricht und die stiftlich-religiöse Erziehung der Confessionsangehörigen in sämtlichen Unterrichtsanstalten überträgt. (W. T.)

Mainz, 31. Mai. Der hier erscheinende "Is-

raelit" veröffentlicht einen Brief des Reichskanzlers Bismarck an den Districtsrabbiner Bamberg in Würzburg, in welchem das Versprechen erholt wird, daß künftig von den auf Veranlassung großer staatlicher Ereignisse angeordneten kirchlichen Feierlichkeiten nicht nur den christlichen Kirchen, sondern auch den Synagogen Mitteilung gemacht werden soll.

Belgien.

Brüssel, 31. Mai. Die Journale veröffentlichen ein Schreiben François Hugo's, aus welchem ersichtlich ist, daß die Demonstrationen vor dem Hause Victor Hugo's von grübler Bedeutung waren, als man glaubte. Es wurden innerhalb 1½ Stunden drei Angriffe auf das Haus gemacht. Man versuchte das Haus zu erkletern, einzelne Steine wurden gegen dasselbe geschleudert und Droschke ausgestoßen.

Brüssel, 1. Juni. Die bereits angelindigte Brüder, welche den Beweis führen wollte, daß die September-Regierung in der Lage war, den Frieden ohne Gebietsabtretung abzuschließen, ist erschienen. Sie soll von Rouher herrühren. Das Hauptamt ist ein Telegramm des Erkaisers Napoleon an Kaiser Wilhelm.

England.

London, 31. Mai. Am 19. Juni wird der Hof von Balmoral in den Hochlanden aufbrechen, um nach Schloss Windsor zurückzukehren. — Bei einer für den 6. Juni einberufenen "Convocation" der Universität Oxford wird der Vorschlag gemacht werden, dem Professor Dölling er das Ehrendiplom eines Dr. Jur. auszufüllen. — In letzter Woche hat sich der Gesundheitszustand Londons in erstaarter Weise gebessert. Die Sterberate waren, es sei aber geradezu unmöglich, das Kreis- und Finanzministerium nach Versailles zu verlegen und ihre Beamten daselbst unterzubringen. Thiers betont die Unzulänglichkeit, welche anlässlich des nahe bevorstehenden Abschlusses eines neuen Antrages des Finanzministers in Versailles mit sich bringen würde. — Die Rechte begeht gegenüber Paroch-Jacquin, daß die Regierung keine Verpflichtungen eingehen wolle, durch welche die Frage der Verlegung der Hauptstadt in irgend einer Weise präjudiziert würde. Die Sitze des Ministerrates würden auch fernerhin in Versailles abgehalten werden und die Haupt-Minister würden daselbst ihren Sitz haben, es sei aber geradezu unmöglich, das Kreis- und Finanzministerium nach Versailles zu verlegen und ihre Beamten daselbst unterzubringen. Thiers betont die Unzulänglichkeit, welche anlässlich des nahe bevorstehenden Abschlusses eines neuen Antrages des Finanzministers in Versailles zu bestehen. — Der Justizminister Duval legt einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Reorganisation des Staatsrates. — Auf Antrag Villetteurs beschließt die Versammlung, am nächsten Montag die Prüfung der Wahl des Brüder von Joinville und des Herzogs von Aumale vorzunehmen. (W. T.)

— Aus Cherbourg wird gemeldet, daß die Linienschiffe "Tuff.", "Bille de Nantes" und "Touville" in Pontons für Einsperrung von Insurgenten eingerichtet werden.

* Versailles, 1. Juni. Wahrscheinlich wird General Cissey Kriegsminister werden. Er war der Generalstabchef Boisquet bei dem Angriff auf den Malakoff, wurde aber später mehrere Jahre von dem Marschall Randon zurückgestellt. Als Divisionscommandeur unter Labroual soll er sich bei Bormy, Nezonville und St. Privat ausgezeichnet haben. Auch an der neuesten Belagerung von Paris nahm er leitenden Anteil. (D. R.)

Versailles, 1. Juni. Nationalversammlung.

Princeteau bringt einen Gesetzentwurf ein, welchem zufolge es Minister, welche ihre Stellung verlassen, nicht gestattet sein soll, irgend ein mit Gehalt verbundenes öffentliches Amt zu kehren. Ravinel beantragt, es möge ein Credit befußt Installation der Ministerien in Versailles eröffnet werden. Die Rechte begeht die Dringlichkeit des Antrages. Thiers bemerkte gegenüber Paroch-Jacquin, daß die Regierung keine Verpflichtungen eingehen wolle, durch welche die Frage der Verlegung der Hauptstadt in irgend einer Weise präjudiziert würde. Die Sitze des Ministerrates würden auch fernerhin in Versailles abgehalten werden und die Haupt-Minister würden daselbst ihren Sitz haben, es sei aber geradezu unmöglich, das Kreis- und Finanzministerium nach Versailles zu verlegen und ihre Beamten daselbst unterzubringen. Thiers betont die Unzulänglichkeit, welche anlässlich des nahe bevorstehenden Abschlusses eines neuen Antrages des Finanzministers in Versailles zu bestehen. — Der Justizminister Duval legt einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Reorganisation des Staatsrates. — Auf Antrag Villetteurs beschließt die Versammlung, am nächsten Montag die Prüfung der Wahl des Brüder von Joinville und des Herzogs von Aumale vorzunehmen. (W. T.)

Ausland.

Laut Mitteilung des schweizerischen Consuls in Odessa darf diese Stadt von keinem Ausländer mehr betreten werden, der nicht einen mit russischem Visa versehenen Pass besitzt. Die Ruhestörungen in Odessa während des Osterfestes sollen die Ursache dieser Maßregel sein. Man vermutet internationale Einflüsse.

Italien.

Florenz, 1. Juni. Deputirtenkammer. Der Antrag Laporta's, die Session sofort zu vertagen, wird abgelehnt, dagegen der Antrag der Regierung angenommen, die dringlichen Gesetzentwürfe, betreffend die Heeresorganisation und die öffentliche Sicherheit noch vor der Verlegung der Hauptstadt zu votieren.

Now, 2. Juni. Die päpstliche Corvette "Immacolata Concezione" geht im Auftrage des Papstes anvertraut nach Toulon, um 60,000 Fr. für die bedürftigen Bewohner von Paris und mehrere Kisten mit geweihten Gegenständen für die daselbst zerstörten Kirchen zu überbringen. (W. T.)

Türkei.

Constantinopel, 1. Juni. Die Anleihe im Nominalbetrage von 6 Millionen Pf. Sterling ist mit der allgemeinen ottomanischen Creditgesellschaft abgeschlossen worden. Die Anleihe wird dem Bureau Havas-Reuter zufolge zum Course von 68 ausgegeben; die Vergütung beträgt 6 p. Ct., die Amortisation 1 p. Ct. Als Garantie dienen 450,000 Pf. Sterling des egyptischen Jahrestributs. (W. T.)

Amerika.

Washington, 1. Juni. Präsident Grant hat den bisherigen Gefundenen der Vereinigten Staaten bei dem norddeutschen Bunde, George Bancroft, als Gefundenen für das deutsche Kaiserreich beauftragt. — Im Laufe des Monates Mai hat die Staatschulden um 4,439,000 Dollars abgenommen.

Asien.

Aus Japan kommen Berichte von Ereignissen, welche die der letzten Woche in Paris zwar an Umfang nicht erreichen, aber doch eine gewisse Aehnlichkeit mit letzteren haben. Es kam nämlich zu ernsten Conflicten zwischen dem herrschenden Feudaladel und der Bevölkerung. In Sizien wollte die Central-Regierung ein Quantum von Local-Papiergeld einziehen, ohne daß einen Ersatz zu geben, was große Aufregung verursachte. Nachdem der Anführer der Bewegung enthaftet worden, erhob sich das Volk, stellte die Stadt in Brand, erstmals das Schloss des Fürsten und schlug zwei Beamte ans Kreuz, während der Fürst entkam. Truppen, die gegen die Anführer entsandt worden, wurden geschlagen; der Mikado kam aber keine Verstärkung schicken. Auch im Bezirk Bungo fand eine Empörung statt in Folge zu drückender Besteuerung. Eine große Versammlung von Daimios wurde nach Yedo einberufen, um Abhilfemaßregeln zu berathen.

Zeogr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angesommen 3 Uhr Nachmittags.
Versailles, 2. Juni. Nationalversammlung. Brunet beantragt die Aufhebung der Proscriptionsgesetze. Die Rechte beantragt die Aufhebung der Gesetze von 1832 und 1848 gegen die Prinzen aus dem Hause Bourbon. Ein Deputirter erklärt, die Fusion zwischen den verschiedenen Linien des Hauses Bourbon sei vollzogen. Die Dringlichkeit der Anträge wird angenommen.

Danzig, den 3. Juni.

— Wegen der Verlängerung der Reichstagssession wird die bereits zum 11. Juni vertagte Berufung der Provinzial-Landtage eine weitere Vertagung erfahren.

* Der Commandeur der 3. Infanterie-Brigade, General v. Meimert, der bei St. Quentin schwer verwundet wurde und längere Zeit zur Kur in Amtens und in Bonn verweilte, ist gestern hier eingetroffen. Seine Wiederherstellung ist in einiger Zeit mit Sicherheit zu erwarten.

* Der König hat den Posträthen den Rang der Räthe vierter Klasse beigelegt und bestimmt, daß die Oberposträthe auch künftig der vierten Rathsklasse angehören, jedoch vor den Posträthen rangieren sollen. Einer hier heute eingegangenen Nachricht zufolge ist der hiesige Rentier Stattmiller in Berlin an

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag, den 4. Juni, Vormittags 10 Uhr, Predigt Hr. Prediger Röckner.
Die Verlobung meiner Tochter Emilie mit dem Kreis-Sekretär Herrn Adolph Wachowitz hierstetze, zeige ich statt besonderer Meldung ergebnest an.
Berent, den 2. Juni 1871,
Wittwe Rosalie Sadowaßner,
geb. v. Podgorski.

Heute Nachmittag 3 Uhr entschließt nach 10 tägigem schweren Leiden zu einem besseren Leben meine innig geliebte heitere Gattin Franziska, geb. Wohlgemuth, an den folgen der Entbindung in ihrem 28. Lebensjahr.
Dieses zeige ich tief gebeugt und ergeben in göttl. Rathschlisse statt besonderer Meldung an.
Berent, den 31. Mai 1871.
Cantor M. Cohn.

Heute früh entschließt sanft meine geliebte Frau Martha, geb. Hell, nach zweitägigem Krankenlager in Folge der Entbindung.
Danzig, den 3. Juni 1871.
(5780) Lohaus.

Todes-Anzeige.
Heute Abend 11 Uhr entschließt sanft unser kleines freundliches Mariechen.
Aller-Engel, den 2. Juni 1871.

Carl Ehrlich und Frau.
Heute Vormittag 10 Uhr starb meine liebe Frau Pauline, geb. Jost, nach schwerem und langem Leiden. Dieses statt jeder besonderen Anzeige.
Grzymalla, den 2. Juni 1871.
E. Schelske.

Am 1. Juni er. starb im Hospital zu Helsingör am Nervensieber unser übergeßlicher Sohn und vielgeliebter Bruder, der Steuermann
Carl Heinrich Alexander Böhme,

in seinem noch nicht vollendeten 29ten Lebensjahr. Wer den Verstorbenen kannte, wird unsern großen Schmerz zu würdigen wissen.
Neufahrwasser, den 3. Juni 1871.
Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
Wir beklagen den Verlust unseres braven pflichttreuen Dieners

Johann Knoll,
34 Jahre alt, geboren in Kozelekti, Provinz Preußen, der heute nach schwerem Leid an der Lungenschwindsucht verschieden ist.
Seinen entfernt weilenenden Verwandten widmen wir diese schmerzhafte Nachricht.
Berlin, den 31. Mai 1871.
Stegemann & Schayer.

Am 1. d. M. ent-
schließt sanft meine liebe Frau, unsere
gute Mutter, Tochter, Schwester und
Schwiegertochter
Louise Mackenroth,
geb. Pilz,
im Alter von 31 Jahren, welches wir
Freunden und Bekannten tief betrübt
anzeigen. (5769)
Die Hinterbliebenen.

An Ordre
sind verladen pr. "Jantina Alida", Capit.
Lerer, in Antwerpen
45.000 Stück Dachpfannen.
Der unbekannte Empfänger wird er sucht, da
das Schiff loschertig ist, sich schleunigst zu
melden bei (5795)

F. G. Reinhold.
Gewehr-Niederlage.
Eine der größten Gewehrfabriken hat mir
eine Niederlage von den billigsten bis zu
den feinsten Gewehren übergeben und empfiehlt
unter Garantie auf guten Schuh und solle
der Arbeit zu Fabrikpreisen:
Universal-Centralfeuer-, Bündnadel-,
Lefauenz- und Percussions-
Doppelflinten,
Bündnadel-, Lefauenz-, Percusions-,
Flobers-, Bündnadel-, Percussions-,
Tiefen-, Lefauenz-Revolver
Pistolen,
doppelte und einfache Terzerole,
viel andere Jagdgerätheften.
J. J. H. Kuch,
(5617) Büchsenmacher in Elbing.
Die so beliebte

Havanna-Ausschuß-Cigarre,
8 Pfennige, empfiehlt wieder in gleich vor-
züglicher Qualität (5763)

Otto Hommel,
Portehausengasse 7-8.

Ketten Näncherlachs,
täglich frisch ger. Spezialitäten, große Spie-
säle, frischen Caviar vorz. Qualität, à 25
Pf., lebende große Krebs, frische Steinbutten,
Sander, Karpfen, Dorsch etc. versendet prompt
unter Nachnahme (5762)

Brunzen's Seefischhandlung Fischmarkt 38.

Einem geehrten Publikum von
Danzig und Umgegend bringe meine
in Oppot neu eingerichtete Com-
ditorei in Erinnerung.

Achtungsvoll
A. Gräber.
Auch sind daselbst drei Stuben im
Ganzen oder getheilt zu vermieten.

In Adl. Jellen b. Al. Krug
steht ein Halb- und ein Ganz-
Verdecktwagen billig zum Verkauf.
Ratten, Mäuse, Wanzen, Schaben
ben, Motten etc. vertilgt mit
Zährt. Garantie. Auch empfiehlt meine Prä-
parate zur Vertiligung qu. Ungeziefers etc. ic.
J. Dreyling,

Raff. Königl. appr. Kammerjäger, Tischberg 31.

Modernste Sommerstoffe für Herren- und Knabenanzüge, Sommer-Unterkleider, Reisedecken, Schlafdecken, Regenröcke, Plaids, empfiehlt in stets grösster Auswahl zu billigsten Preisen

S. W. Puttkammer.

A. W. MÜLLER,

Civil-Ingenieur,

Unternehmer für Wasserleitungs-, Canalisirungs-, Wasserheizungsanlagen etc.

beehrt sich hierdurch anzugeben, dass er am Montag, den 5. Juni ein Geschäft für Wasserleitungs-, Canalisirungs-, Heizungsanlagen etc. am hiesigen Platze

Buttermarkt No. 11

(im früheren Comtoir der Herren J. & A. Aird) eröffnet. Derselbe hat im Auftrage der Herren J. & A. Aird den Bau der städtischen Wasserleitung während des ersten Baujahres und dann das technische Bureau derselben Firma für Hauseinrichtungen bis auf jüngste Zeit geleitet, und wird zur Einrichtung erwähnten eigenen Geschäfts durch den Rücktritt der Herren J. & A. Aird von den Hauseinrichtungsarbeiten verlassen. Langjährige Erfahrung in dieser Specialität, die die geschäftlichen Beziehungen, deren ich mich auch ferner zu der Firma J. & A. Aird erfreuen werde, sowie laufende Verträge mit der besonders renommierten Firma Eisner & Stumpf in Berlin und Wien, setzen mich in den Stand, allen Anforderungen durch solideste Leistungen zu entsprechen, und halte ich mich den hiesigen Herren Hauseigentümern zu geneigten Aufträgen angelegenst empfohlen. (5577)

Modernste Rock- und Bluskleiderstoffe, schwarze Tüche u. Buckskins zu Knaben-Anzügen, wäschähnliche Baumwollene u. leimene Drelle zu Turnanzügen, englische Regenröcke, Kleise- und Pferdedecken, Unterkleider in Seide, Wolle, Halbwolle und Baumwolle für Herren und Damen hält bestens empfohlen zu billigen festen Preisen

Carl Rabe,

Langgasse 52.

N.B. Consum-Marken werden in Zahlung angenommen. (5754)

Magazin von Möbel-, Spiegel-, Polsterwaaren und Fensterdecorationen.

Wir empfehlen in umfangreicher Auswahl zu Ausstattungen und neuen Einrichtungen vollständige Möblements

in eleganten Formen, gehobener Arbeit zu billigsten und ganz festen Preisen.

H. A. Paninski & Otto Jantzen,

Hundegasse 14 und 118, nahe der Post. (5775)

Die Preußische Boden-Credit-Actien-Bank

in Berlin

gewährt auf ländliche und in den grösseren Orten der Provinz auch auf städtische Grundstücke unfindbare und kündbare hypothekarische Darlehne und zahlt die Valuta in baarem Gelde.

Die Beleihungs-Bedingungen sind äußerst liberal und die Beleihungsgrenze allen billigen Anforderungen genügend.

Darlehensgesuche werden entgegen genommen und jede mündliche oder schriftliche Auskunft auf's Bereitwilligte ertheilt durch die General-Agenten

Rich. Dühren & Co., Bogensee 79. (4641)

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft

Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen

Hamburg und New-York

vermittelst der Postdampfschiffe

Silesia, Mittwoch, 7. Juni | Vandalia, Sonnabend 24. Juni | Germania, Mittwoch, 14. Juni | Embria, Mittwoch, 28. Juni | Sog. Hammonia, Mittwoch, 21. Juni | Westphalia, Mittwoch, 5. Juli | Passagierpreise: Erste Cajüte Pr. Et. 165, zweite Cajüte Pr. Et. 100, Zwischenbed. Pr. Et. 55.

Fracht 2. — pro 40 hamb. Cubifuss mit 15 pcf Primage, für ordinäre Güter nach Uebereinkunft.

Briefporto von und nach den Vereinigten Staaten 3 Pf., Briefe zu bezeichnen: „pr. Ham-

burger Dampfschiff.“

und zwischen Hamburg und Westindien

via Grimsby und eventuell später Havre,

nach St. Thomas, La Guayra, Puerto Cabello, Curaçao, Colon, Santa

Marta, Sabanilla und von Colon (Aspinwall) mit Anschluß via Panama

nach allen Häfen des Stillen Oceans

und via San Francisco nach Japan und China.

Dampfschiff Leonora, Capt. Milo, am 24. Juni.

" Bavaria, Capt. Stahl, " 24. Juli.

" Borussia, Capt. Kühlwein, " 24. August.

Mehreres bei dem Schiffsmalter August Bolten, Wm. Müller's Nachfolger, Hamburg,

sowie bei dem zur Schließung von Passage-Verträgen für vorstehende Schiffe bevolmächtigten und concessionirten Auswanderungs-Unternehmen (456)

L. von Trüschler in Berlin, Invalidenstraße 67, für Neustadt Wstr. N. B. Goerendt, für Czerny Wstr. Kromrey.

Ratten, Mäuse, Wanzen, Schaben

und dem Karlsberge zunächst gelegenes,

Motten etc. vertilgt mit sichtlichem Erfolge

neuerdings geschickt restaurirtes Hotel

empfiehlt ich der freundlichen Berücksichtigung eines geehrten Publikums hiemit ganz ergebenst.

A. Weber. (5768)

Buchführung.

Zur Einrichtung von Geschäftsbüchern für Actien-Gesellschaften, Fabriken, Brauereien, Assoziationen etc. nach dem dopp. oder einf. Modus, zur monatlichen Führung der Hauptbücher, zu Jahresabschlüssen, zur Aufstellung des Status bei Sterbefällen, sowie zur Regulierung von Geschäftsbüchern, den gesetzlichen Anforderungen entsprechend, empfiehlt sich für hier und auswärtiges.

A. Lipka, Holländergasse No. 104.

Potterie in Frankfurt a. M.

Gewinne: fl. 200,000 — 100,000.

Ziehung der 1. Kl. am 19. u. 20. Juni.

Gauze, Halbe und Viertel

Original-Loope

à 1 Thlr. pro 1/4 incl. Porto u. Schreib.

gebühren offeriren

Meyer & Gelhorn, Danzig,

Bank- und Wechsel-Geschäft, Langenmarkt 40.

160. Frankfurter Stadt-Potterie.

Ziehung 1. Classe

am 19. und 20. Juni a. c.

Ganze Loope zu fl. 3. 13 Gr., halbe zu

fl. 1. 22 Gr. und viertel Loope zu 26 Gr.,

sind gegen Postnachnahme oder gegen Post-

einzahlung zu beziehen aus der Haupt-Collecte

von H. P. L. Horwitz Sohn,

Hauptcollecteur,

Frankfurt a. M.

Pläne und Listen gratis. Prompte und

reelle Bedienung. (5749)

5. Klasse.

Eneuerungs-Loope à 1 Thlr.

Kaufloope à 3 Thlr.



SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE LAND-INDUSTRIE-POTTERIE

Ziehung

am 21. Juni 1871.

Die Eneuerung der Loope zur 5. Classe muß, bei Verlust des Anrechts, bis 12. Juni 1871,

Abends 7 Uhr, gethan werden.

6te Schleswig-Holsteinische

Landes-Industrie-Potterie,

bestehend aus 7 Classen, vertheilt auf 1 Jahr.

Zum Besten der Invaliden und unbemittelten

Kranken.

25.000 Loope mit 6250 Gew.

im Werthe von 72,425 Thlr.

1. Gew.: 1 complete Silbernes Ta-

tservice, 12 Löth. 900 900

1. Gew.: 1 Mobilier v. Nussholz 653 653

1. Gew.: 1 Coupé mit Collin'schen

Patentachsen 530 530

1. Gew.: 1 Kaffee- u. Theeservice von 12 Löth. Silber 280 280

1. Gew.: 1 Bismarck von Jaca-

randaholz, aufrechtehend, 1 Rotenischrank v.

Jacarandaholz, 2 Ta-

bourets 270 270

3. Gew.: 1 Mobilier von Mahagoniholz. 200 600

1. Gew.: 1 Leinen- u. Garderobe-

schrank in Eichen- und